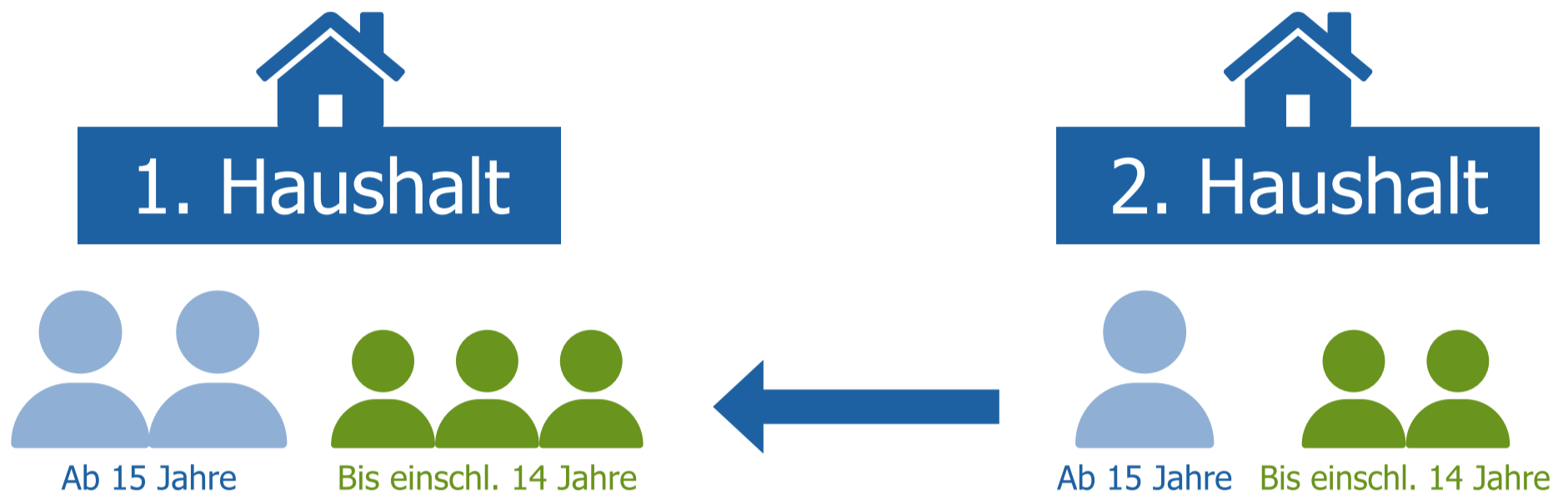
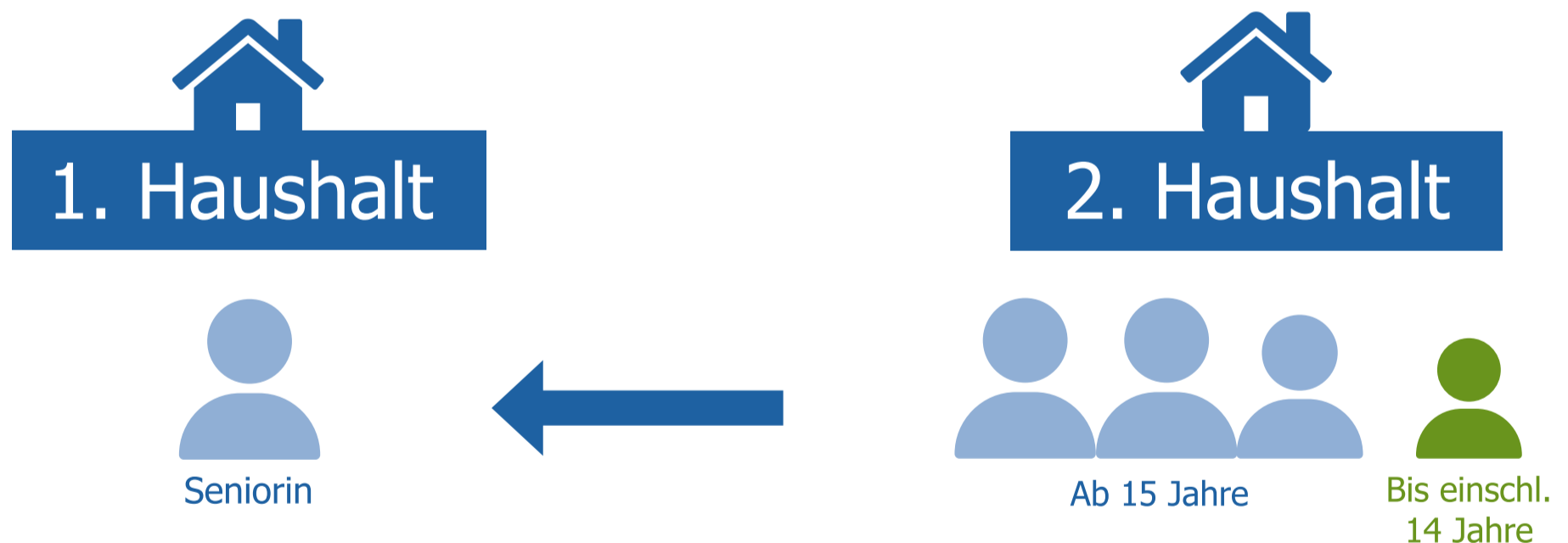


Weitergehende Kontaktbeschränkungen



Die 5-köpfige Familie mit 3 Kindern bis einschließlich 14 Jahren (1. Haushalt) kann Besuch von der Nachbarin (2. Haushalt) bekommen.

Die Nachbarin kann ihre Kinder bis einschließlich 14 Jahren mitbringen.



Die alleinstehende Seniorin (1. Haushalt), welche im Schwarzwald-Baar-Kreis wohnt, kann Besuch von ihrer Tochter mit Familie (2. Haushalt) aus einem anderen Landkreis bekommen.

Insgesamt jedoch dürfen sich max. 5 Personen treffen, Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Sofern der **Haushalt bereits aus 5 oder mehr Personen über 14 Jahren besteht**, kann jedoch **keine weitere Person** hinzukommen.

Ausnahmen für geradlinig Verwandte gelten nicht.